

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	01.07.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.07.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Rückkauf der Anteile in Höhe von 49,9% an der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 14.05.2009, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 6896/2004-2009

Beschlussvorschlag:

1. In Kenntnis des von dem Schiedsgutachter Herrn Prof. Dr. Schulte ermittelten Kaufpreises von 109,2 Mio € macht die Stadt Bielefeld ihr Recht auf Rückübertragung des Anteils von 49,9 % an der Stadtwerke Bielefeld GmbH gegenüber der swb AG Bremen gem. § 6 Abs. 5 des Konsortialvertrages geltend.
2. Die Rückübertragung wird ausschließlich aus den künftigen Dividenden, die aus diesem 49,9%-Anteil erwachsen, finanziert. Eine Haushaltsbelastung (auch mittelbar) ist ausgeschlossen.
3. Der Rückkauf steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung einzuleiten sowie die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Rückkaufs unter Ausnutzung steuerrechtlicher Optimierungspotenziale vorzunehmen.

Begründung:

A. Ausgangssituation

1. Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 21.12.2000 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine strategische Partnerschaft mit der swb AG Bremen eingeht und mit der swb AG ein Anteilskaufvertrag über 49,9% am Unternehmen Stadtwerke Bielefeld geschlossen.
Die Anteile wurde teilweise unmittelbar, teilweise unter Zwischenschaltung der BBVG auf die swb AG übertragen. Der Erlös aus der Veräußerung zum 01.01.2002 betrug rd. 335 Mio. € (originärer Kaufpreis, andere Zuzahlungen und weitere Mittelzuflüsse aus dem Konsortialvertrag).
Daneben hat der Rat der Stadt Bielefeld in dieser Sitzung dem Abschluss des Anteilskaufvertrages sowie dem Abschluss über Vereinbarungen über ein Andienungsrecht (Put-Option) und einer Schiedsvereinbarung zugestimmt.
2. Im Rahmen des mit der swb AG eingegangenen Vertragswerkes ist ein Konsortialvertrag geschlossen worden, wonach gem. § 6 Abs. 5 die swb AG verpflichtet ist, der Stadt Bielefeld unverzüglich eine Übertragung von Aktien, die mehr als 5% des Grundkapitals

der swb AG ausmachen, an Dritte, die nicht mit der swb AG gem. §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen sind, anzuzeigen (change-of-control-Regelung). Die swb AG hat in ihrem Schreiben vom 30. Oktober 2009 der Stadt Bielefeld angezeigt, dass mehr als 50% des Grundkapitals der swb AG an einen Dritten übertragen worden sind.

3. Weiterhin sieht die Regelung des Konsortialvertrages u.a. vor, dass bei einer Übertragung von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der swb AG oder mehr als der Hälfte des Stammkapitals an der Essent Deutschland GmbH an derartige Dritte der Stadt Bielefeld das Recht zusteht, die Rückübertragung der von swb AG gehaltenen sämtlichen Geschäftsanteile an der SWB GmbH an sich oder an einen von der Stadt Bielefeld benannten Dritten zu verlangen. Diese Situation ist eingetreten.

B. Aktuelle Beschlusslage und Schiedsverfahren

1. Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 14.05.2009 seine Absicht erklärt, die Option zum Rückkauf der Anteile an den Stadtwerken Bielefeld gem. § 6 Abs. 5 Konsortialvertrag auszuüben, soweit dies wirtschaftlich möglich ist. Zur Ermittlung des Kaufpreises sollte sich die BBVGmbH mit der swb AG zunächst auf einen gemeinsamen Gutachter verständigen und im Anschluss daran gemeinsam mit den Stadtwerken Bielefeld einen Finanzierungsvorschlag erarbeiten.
2. Die Benennung eines gemeinsamen Gutachters scheiterte an dem Dissens der Parteien darüber, ob und welche Prämissen dem Gutachter vorzugeben sind. Unter anderem wurde seitens der swb AG in Frage gestellt, inwieweit ein objektivierter Unternehmenswert vor dem Hintergrund einer möglichen Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken derzeit ermittelt werden könne und der sich bei einem Rückkauf ergebende Vorteil der Stadt Bielefeld aus dem Erhalt des steuerlichen Querverbands zu berücksichtigen sei.

In Folge dessen hat die Stadt Bielefeld entsprechend den vertraglichen Regelungen das Institut der Wirtschaftsprüfer gebeten, einen Gutachter zu benennen. Von dort wurde Herr Prof. Dr. Schulte von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft IVC bestimmt, der anschließend von der Stadt Bielefeld mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt wurde.

3. Die swb AG hat zu den Fragen der Berücksichtigung einer möglichen Laufzeitverlängerung und der Berücksichtigung des Vorteils aus dem Erhalt des steuerlichen Querverbands ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet, das allerdings bis zum Abschluss des Bewertungsverfahrens ruhend gestellt wurde. Ein entsprechender Beschluss erfolgte im Haupt- und Beteiligungsausschuss am 18.03.2010.

Es ist nicht auszuschließen, dass die swb AG das nunmehr vorliegende Gutachten zur Bewertung der SWB GmbH nicht anerkennen und ihre Rechte aus dem Konsortialvertrag wahrnehmen wird, indem die swb AG das Gutachten und damit den Kaufpreis durch ein Schiedsverfahren streitig stellen wird.

C. Schiedsgutachten

1. Das Wertgutachten von Herrn Prof. Dr. Schulte ist am 11. Juni 2010 erstellt worden. Nach § 6 Abs. 5 des Konsortialvertrages ist vereinbart, dass der Kaufpreis für die zu übertragenden Anteile nach dem sog. Discounted-Cash-Flow-Verfahren nach den jeweils aktuellen Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu ermitteln ist. Der Gutachter hat zunächst einen objektivierten Unternehmenswert ermittelt und anschließend einen Schiedswert festgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass der festgestellte Schiedswert dem in § 6 Abs. 5 des Konsortialvertrages genannten Kaufpreis entspricht.

D. Gründe für den Rückkauf und dessen Wirtschaftlichkeit

1. Mit der Veräußerung der Gesellschaftsanteile der Stadtwerke Bielefeld GmbH an die swb

AG im Jahre 2002 wurden strategische Zielsetzungen verfolgt, die auf den Erhalt des Unternehmensstandortes der Stadtwerke Bielefeld, die dauerhafte Stärkung und das Wachstum der Stadtwerke Bielefeld gerichtet waren. Mit der swb AG wurde zum damaligen Zeitpunkt ein strategischer Partner gefunden, der für den liberalisierten Energiemarkt eine optimale Positionierung ermöglichen sollte.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat allerdings gezeigt, dass ein Netzwerk kleinerer bis mittlerer Stadtwerkeunternehmen ebenso eine optimale, zukunftsorientierte Positionierung am Energiemarkt bieten kann. Eine Struktur, die in Bielefeld auch umgesetzt worden ist. Durch den Rückkauf der von der swb AG derzeit gehaltenen Anteile an den Stadtwerken Bielefeld GmbH ist zudem die Wahrnehmung der alleinigen Gesellschafterrechte letztendlich durch die Stadt Bielefeld wieder gegeben. Die Umsetzung strategischer Ziele insbesondere in den Geschäftsfeldern Energieversorgung und Verkehr kann innerhalb des Konzerns Stadtwerke ohne Einflussnahme Dritter sichergestellt werden. Daneben ist aber auch der rechtliche Aspekt aufzuführen, dass bei einem Rückkauf der Anteile wieder von der Möglichkeit von sog. Inhouse-Vergaben an die SWB GmbH durch die Stadt Bielefeld Gebrauch gemacht werden kann.

2. Zur Finanzierung des Rückkaufs wird auf die Gewinnausschüttung der SWB GmbH auf den 49,9%-igen Gesellschaftsanteil der swb AG zurückgegriffen und der Ausschüttungsbetrag der zukünftigen Jahre zur Bedienung des Kapitaldienstes eines Fremddarlehens genutzt. Mittelbare bzw. unmittelbare negative Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bielefeld durch die Rückkaufsfianzierung sind somit nicht gegeben.

Nachfolgend soll eine vereinfachte Betrachtung eines fiktiven Darlehens eine Einschätzung ermöglichen. Dabei wird von einer Darlehenssumme von 110 Mio. € ausgegangen, die voll fremdfinanziert wird.

Bei einem angenommenen, derzeit realistisch erzielbaren Darlehenszinssatz von 5% ergäbe sich im 1. Jahr eine Zinsbelastung von 5,5 Mio. €

Bei der lt. Mittelfristplanung der SWB GmbH möglichen Gewinnausschüttung (bisheriger Anteil swb AG von 16,2 Mio. €) verbliebe ein Tilgungsanteil von 10,7 Mio. €

So wäre bei einer Darlehensaufnahme in Höhe des Kaufpreises bei Annahme von marktüblichen Konditionen für ein solches Darlehen von einer maximal 10-jährigen Laufzeit auszugehen.

Danach stehen die Gewinne vollständig der Stadt Bielefeld zur Verfügung. Damit ist die Wirtschaftlichkeit des Rückkaufs gegeben.

3. Für den Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist in Abstimmung mit der Geschäftsführung der SWB GmbH ein konkretes Finanzierungskonzept unter steuer- und gesellschaftsrechtlich optimierten Aspekten unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

Löseke
-Stadtkämmerer-

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

